

Ostseebad Boltenhagen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.12.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Ort, Raum: Festsaal, Klützer Straße 11 - 15, 23946 Boltenhagen

Anwesend

Vorsitz

Raphael Wardecki

Mitglieder

Christian Schmiedeberg

Beatrix Bräunig

Ekkehard Giewald

Mirko Klein

Dietmar Lehmann

Hans-Otto Schmiedeberg

Günther Stadler

Michael Steigmann

Verwaltung

Maria Schultz

Protokollant/in

Kathrin Dietrich

Abwesend

Mitglieder

Dieter Dunkelmann

entschuldigt

Danny Holtz

entschuldigt

Erhard Matzat

entschuldigt

Gäste:

- Frau Herr und Frau Moll vom Eigenbetrieb Kurverwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (06.10.2022)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung
7. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 7.1. Vorstellung Wirtschaftsplan 2023 BV/12/22/363-1
 - 7.2. Öffentliche Toiletten - Neubau einer innovativen WC - Anlage am Weg zur Lesehalle; hier: Grundsatzbeschluss für die Vergabe von Planungsleistungen
hier: Situationserläuterung Prüfung Planungsauftrag zum Tagesordnungspunkt im Kurbetriebssausschuss BV/12/22/260-2
 - 7.3. Energetische Sanierung der Sport - und Freizeitanlage BV/12/22/379
 - 7.4. Ortsteil Redewisch in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Hier: Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Wohnanlage und die Anlage einer Ökokontomaßnahme zzgl. einer Entscheidung zur Entwicklung der Fremdenverkehrsinfrastruktur (Brauerei) BV/12/22/322
 - 7.5. Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Villa Seefrieden“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV/12/22/357
 - 7.6. B- Plan Nr. 44 "Alte Feuerwehr"
hier: Abwägungsbeschluss BV/12/22/360
 - 7.7. B- Plan Nr. 44 "Alte Feuerwehr"
hier: Satzungsbeschluss BV/12/22/361

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 7.8. | Einrichtung einer "Station junger Naturforscher und Techniker"
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung | BV/12/22/196-1 |
| 7.9. | B- Plan Nr. 2 a 7. Änderung
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | BV/12/22/362 |
| 7.10. | Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters:
Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms WM, Kap. 4.1
Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und
Dorfentwicklung | BV/12/22/343-1 |
| 7.11. | Energiemanager, hier: Grundsatzbeschluss | BV/12/22/369 |
| 7.12. | Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung
von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und
Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 01.12.2006 | BV/12/22/372 |
| 7.13. | Beschluss zur Neufassung der
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen | BV/12/22/227 |
| 7.14. | Beschluss zur Annahme von Spenden und Verwendung
von Einnahmen des Eigenbetriebes Kurverwaltung für
"Hilfe Ukraine" | BV/12/22/259 |
| 7.15. | Beschluss über die Feststellung des geprüften
Jahresabschlusses 2018 für die Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen | BV/12/22/353 |
| 7.16. | Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Jahr 2018 | BV/12/22/354 |
| 7.17. | Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens | BV/12/22/377 |
| 7.18. | Beschluss über die Zahlung von finanziellen
Entschädigungen der Funktionsinhaber sowie der
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen | BV/12/22/373 |
| 7.19. | Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und
Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr
2023 | BV/12/22/365 |
| 7.20. | Beschluss der Richtlinie über die Verleihung des
Ehrenbürgerrechts im Gemeindegebiet Ostseebad
Boltenhagen | BV/12/22/367 |
| 7.21. | Anpassung der Förderrichtlinie zur Verteilung von
Zuwendungen an Vereine | GV Bolte/19/-7 |

7.22. Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV (Haushaltsjahr 2021)
(vorher TOP 9.1, laut § 29 Abs. 5 KV M-V ist der TOP im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten) BV/12/22/344

8. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Nichtöffentlicher Teil

9. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils

9.1. Arbeitsvertragsverhältnis Entfristung PV/12/22/370

9.1.1 Antrag auf Kostenübernahme PV/12/22/372

9.2. Grundsatzbeschluss zur Aufteilung der Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten der Sport- und Freizeitanlage BV/12/22/378

9.3. Einbringung einer Sicherheitsleistung ggü. dem Finanzamt gem. § 241 AO BV/12/22/381

9.4. B-Plan Nr. 38 zwischen Wichmannsdorf und Boltenhagen, hier: Bestätigung einer Eilentscheidung zur Beauftragung einer Machbarkeitsprüfung BV/12/22/340

9.5. Herstellung einer extensiven Grünfläche in der Ausgleichsfläche in Tarnewitz, hier: Sachstandsmitteilung BV/12/21/190-1

9.6. Kaufantrag für eine Teilfläche in der Gemarkung Tarnewitz BV/12/22/352

9.7. Gutachten zum Kaufantrag FS 125/26, Flur 1 Gemarkung Boltenhagen - Garagengrundstück hier: Beschluss zum Verkauf GV Bolte/20/-18

9.8. ländlicher Wegeausbau von der L03 nach Wichmannsdorf Ausbau hier: Bauerlaubnisverträge
Vorlage anbei GV Bolte/20/-19

9.9. Antrag auf Bereitstellung eines weiteren Liegeplatzes zzgl. Fischerhütte im Hafen Tarnewitz BV/12/21/152-3

9.10. Bestätigung der Eilentscheidung (nichtöffentlich) BV/12/22/376

9.11. Antrag auf Beschulung eines Kindes zum Schuljahr 2023/2024 außerhalb des Schuleinzugsbereiches BV/04/22/225-1

9.12. Gemeindlicher Zuschuss an den DRK Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V. für die Jugend- und
Schulsozialarbeit 2023

MV/12/22/364

10. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

10.1. Neujahrsempfang

10.2. NAHBUS

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten
Beschlüsse

12. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister konstatiert, dass sich der jetzige Tagesordnungspunkt (TOP) 7.22 aus dem ehemaligen TOP 9.1 herleitet. Des Weiteren muss der TOP 9.3 aufgrund neuer rechtlicher Erkenntnissen von der Tagesordnung genommen werden.

Der Bürgermeister lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (06.10.2022)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit **7 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bericht des Bürgermeisters befindet sich als Anlage zu diesem Protokoll.

6 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

7 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

7.1 Vorstellung Wirtschaftsplan 2023

BV/12/22/363-1

Bevor es in die Beratung geht, lässt der Bürgermeister über das Rederecht der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter und Planer abstimmen. Dem Rederecht wird **einstimmig** zugestimmt.

Herr Klein als Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses resümiert über die Beratung in diesem Gremium.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage stellt Herr Christian Schmiedeberg folgende Anträge:

- Antrag 1:
Die Position 2.10 „Errichtung Motorradparkplatz“ im Investitionsplan erhält über 170 TEUR einen Sperrvermerk.
- Antrag 2:
Die Position 2.40 „Neugestaltung Tourist-Information und Bäderbibliothek“ im Investitionsplan erhält über 65 TEUR einen Sperrvermerk. Des Weiteren soll im Kurbetriebsausschuss über die detaillierte Planung (was soll genau „neugestaltet“ werden) beraten werden.
- Frau Bräunig stellt folgenden Antrag:
Im Stellenplan sind die beiden Stellen zur saisonalen Unterstützung des Bauhofes wieder aufzunehmen.
Die Kosten belaufen sich auf ca. 36 TEUR und werden finanziert aus dem Gewinnvortrag aus Vorjahren.

Herr Christin Schmiedeberg stellt einen weiteren Antrag:

- Antrag 3:
Um dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht zu werden, soll jetzt die laufende Nummer 10 im Stellenplan **nicht** höhergruppiert werden.
Im Hauptausschuss wurde bereits über diese Problematik beraten und empfohlen, alle Stellen einer aktuellen Bewertung zu unterziehen, um letztendlich Rechtssicherheit zu erlangen.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch lässt der Bürgermeister über die vorliegenden Anträge einzeln abstimmen.

- Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Antrag 1 von Herrn Christian Schmiedeberg zugestimmt.
- Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Antrag 2 von Herrn Christian Schmiedeberg zugestimmt.
- Mit 9 Ja-Stimmen wird dem Antrag von Frau Bräunig zugestimmt.
- Mit 9 Ja-Stimmen wird dem Antrag 3 von Herrn Christian Schmiedeberg zugestimmt.

Im Anschluss lässt der Bürgermeister über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der o.a. Anträge abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt unter Berücksichtigung der vorgenannten Anträge den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen" für das Wirtschaftsjahr 2023 gem. Anlage in der vorliegenden Fassung und ermächtigt gleichzeitig die Kurverwaltung im Rahmen des Wirtschaftsplanes mit der Beschlussfassung tätig zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

7.2 Öffentliche Toiletten - Neubau einer innovativen WC - Anlage am Weg zur Lesehalle; hier: Grundsatzbeschluss für die Vergabe von Planungsleistungen

BV/12/22/260-2

hier: Situationserläuterung Prüfung Planungsauftrag zum Tagesordnungspunkt im Kurbetriebsausschuss

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebades Boltenhagen beschließt, die Planungsleistung auszuschreiben und gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.3 Energetische Sanierung der Sport - und Freizeitanlage

BV/12/22/379

Über die Thematik findet eine Diskussion statt.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert beschlossen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Sport- und Freizeitanlage saniert werden soll, falls möglich sollen Fördermittel beantragt werden. Im Vorfeld soll eine Bestandsaufnahme erfolgen und Sanierungsvorschläge erarbeitet werden, die im Bau- und im Kurbetriebsausschuss beraten werden sollen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Ausschreibung der Planungsleistung, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.4 Ortsteil Redewisch in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Hier: Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Wohnanlage und die Anlage einer Ökokontomaßnahme zzgl. einer Entscheidung zur Entwicklung der Fremdenverkehrsinfrastruktur (Brauerei)

BV/12/22/322

Frau Bräunig erklärt sich als befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Es sind somit 8 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

Herr Steigmann als Vorsitzender des Bauausschusses erläutert die Beschlussvorlage, berichtet aus der Diskussion im Bauausschuss und teilt die Empfehlung an die Gemeindevertretung mit.

Der Bürgermeister weist auf das Schreiben des Eigentümers der Fläche in Redewisch hin, in dem der Eigentümer sich gegen eine Erlebnisbrauerei auf diesem Grundstück ausspricht.

Nach einer weiteren Diskussion lässt der Bürgermeister über die

Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entscheidet sich die fremdenverkehrliche Infrastruktur an einem der nachfolgenden Standorte zu unterstützen:
 - **Projektfläche Redewisch (ehemalige Stallanlagen)**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	8
Zustimmung:	4
Ablehnung:	4
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Frau Beatrix Bräunig**

Damit ist die Projektfläche Redewisch abgelehnt.

- Projektfläche Tarnewitz (Alternativfläche I)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	8
Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Enthaltung:	1
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Frau Beatrix Bräunig**

Damit ist die Alternativfläche I in Tarnewitz als Projektfläche abgelehnt.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entscheidet am Standort Redewisch folgende Entwicklungsziele anzustreben:
 - Ausgleichsfläche inklusive 1/3 Wohnbebauung (die konkreten Ziele können im Weiteren abgestimmt werden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	8
Zustimmung:	3
Ablehnung:	5
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-

Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: Frau Beatrix Bräunig

Der Bürgermeister lässt nicht mehr über den zweiten Anstrich zum Punkt 2 „Ausgleichsfläche inklusive 1/3 Wohnbebauung (die konkreten Ziele können im Weiteren abgestimmt werden) und 1/3 Fremdenverkehrsinfrastruktur für die „Erlebnisbrauerei““ abstimmen, weil eine weitere Abstimmung über 1/3 Wohn-, 1/3 Brauerei- und 1/3 Ausgleichsfläche der vorherigen Beschlussfassung widersprechen würde.

Die Mitglieder der CDU-Fraktionen sehen dieses anders und bestehen auf eine Abstimmung bzw. um eine Überprüfung der Rechtslage durch die Kommunalaufsicht.

Der Bürgermeister bricht die Diskussion ab und beendet den Tagesordnungspunkt.

7.5 Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Villa Seefrieden“

BV/12/22/357

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Bräunig nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind somit 9 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

Nach einer Diskussion lässt der Bürgermeister über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 und der Entwurf der Begründung zuzubilligen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	2
Ablehnung:	6
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

7.6 B- Plan Nr. 44 "Alte Feuerwehr"

BV/12/22/360

hier: Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folgt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Seitens der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.7 B- Plan Nr. 44 "Alte Feuerwehr"

BV/12/22/361

hier: Satzungsbeschluss

Herr Steigmann als Vorsitzender des Bauausschusses berichtet über die Beratung in diesem Gremium. Die Mitglieder des Bauausschusses haben einstimmig dem Satzungsbeschluss zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folgt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Bebauungsplan Nr. 44 "Alte Feuerwehr", bestehend aus der Planzeichnung - Teil (A) und den textlichen Festsetzungen im Text - Teil (B) als Satzung.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Strandpromenade,
- im Osten: durch den Küstenschutzwald,
- im Süden: durch den Küstenschutzwald,
- im Westen: durch den Dünenweg.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt werden.
5. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.8 Einrichtung einer "Station junger Naturforscher und Techniker"

BV/12/22/196-1

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Herr Steigmann als Vorsitzender des Bauausschusses berichtet über die Beratung in diesem Gremium.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt, den Entwurf des Planungsbüros Mathias Manke zu bestätigen und ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Boltenhagen das gemeindliche Einvernehmen nach § 63 BauGB und § 173 BauGB im Genehmigungsverfahren herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7.9 B- Plan Nr. 2 a 7. Änderung**BV/12/22/362****hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes bittet der Bürgermeister den anwesenden Planer, Herr Mahnel, bzw. seine Mitarbeiterin, Frau Hoot. um entsprechende Erläuterungen. Die einzelnen Punkte werden ausführlich erläutert.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussempfehlung des Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folgt:

1. Die auf Grund der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.
Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.
3. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften sowie der zugehörigen Begründung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Straßenverkehrsfläche für die Straße Am Goethehain sowie für die Mittelpromenade im Bereich des Hotels Brinckman ist unter Bezugnahme auf die real vorhandene Fläche des jeweiligen Straßenkörpers festzusetzen. Der Verlust an Ausnutzungsmöglichkeiten dadurch für den privaten Eigentümer soll ausgeglichen werden (durch Festsetzung entsprechend höherer Ausnutzungskennziffern).
4. Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a befindet sich in Boltenhagen zwischen Ostseeallee und Strandpromenade bzw. Mittelpromenade und wird wie folgt begrenzt:
 - im Osten: durch das Gebiet des geplanten Strandhotels,
 - im Süden: durch die Ostseeallee,
 - im Westen: durch den Kurpark und den Weg "Am Goethehain",
 - im Norden: durch die Strandpromenade bzw. die Mittelpromenade.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

5. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a auf die Dauer von 6 Wochen ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
7. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.
8. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

7.10 Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms WM, Kap. 4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung

BV/12/22/343-1

Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat das Planungsbüro Mahnel eine Stellungnahme vorbereitet. Diese wurde am 22.11.2022 im Bauausschuss beraten. Herr Steigmann als Vorsitzender des Bauausschusses berichtet, dass sich die Mitglieder mehrheitlich für die Stellungnahme entschieden haben.

Es erfolgt der Hinweis, dass der Beschlussvorschlag einen redaktionellen Fehler aufweist. Statt „Hohenkirchen“ muss es natürlich „Ostseebad Boltenhagen“ heißen.

Seitens einiger Gemeindevertreter erfolgt die formale Kritik an der Eilentscheidung, da noch genügend Zeit für z.B. einer Hauptausschusssitzung oder Abstimmung mit den stellvertretenden Bürgermeistern oder den

Fraktionsvorsitzenden gewesen wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Raphael Wardecki, vom 28.11.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung (2. Beteiligungsstufe).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

7.11 Energiemanager, hier: Grundsatzbeschluss

BV/12/22/369

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Frau Schultz stellt klar, dass die Amtsverwaltung personell nicht in der Lage ist, ein Energiemanagement für das Ostseebad zu etablieren.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussempfehlung aus dem Hauptausschuss abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die eventuelle Beschäftigung eines Energiemanagers (TVöD 10 in Vollzeit) auf der Basis der Darstellbarkeit im Haushalt für 3 Jahre gemäß Punkt 4.1.2 der „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sowie die Beantragung der entsprechenden Fördermittel.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.12 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 01.12.2006

BV/12/22/372

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die "Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 01.12.2006" in der anliegenden Form (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**7.13 Beschluss zur Neufassung der
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen**

BV/12/22/227

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Steigmann, berichtet über die Beratung im Bauausschuss.

Sole sollte nur bei Gefahr in Verzug eingesetzt werden. Die derzeitige Dienstanweisung zum Einsatz des Winterdienstes wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und unterstützt.

- Herr Klein stellt folgenden Antrag:
In der Straßenreinigungssatzung soll der § 5 Abs. 2 Nr. 1 dahingehend geändert werden, dass prinzipiell bei Glätte mit Sole zu streuen ist.

Der Antrag wird mit **1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen** und **5 Enthaltungen** abgelehnt.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussempfehlung des Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entsprechend des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes.
In (2) Punkt 6 ist als letzter Satz einzufügen: Das Erfordernis des Einsatzes von auftauenden Mitteln (z.B. Salz oder Sole) ist zu begründen und zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	1

Enthaltung: 0
Befangenheit: 0

7.14 Beschluss zur Annahme von Spenden und Verwendung von Einnahmen des Eigenbetriebes Kurverwaltung für "Hilfe Ukraine"

BV/12/22/259

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Geldspenden von diversen Einzählern in Höhe von insgesamt 3.850,00 Euro - zweckgebunden für die Hilfe/Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine - anzunehmen.
2. Die Einnahmen des Eigenbetriebes Kurverwaltung aus den Standgebühren des Ostermarktes in Höhe von 3.818,30 Euro werden an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ausgezahlt. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verwendet diese Mittel zweckgebunden für die Hilfe/Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 12
davon anwesend: 9
Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1
Befangenheit: 0

7.15 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

BV/12/22/353

Herr Christian Schmiedeberg, Herr Hans-Otto Schmiedeberg und Herr Klein erklären sich als befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz. Es sind somit 6 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

Frau Bräunig berichtet aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum 31. Dezember 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	3

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Christian Schmiedeberg, Herr Hans-Otto Schmiedeberg, Herr Klein**

7.16 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Jahr 2018

BV/12/22/354

Frau Bräunig berichtet aus der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Mitglieder haben einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018 empfohlen.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	3

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Christian Schmiedeberg, Herr Hans-Otto Schmiedeberg, Herr Klein**

Herr Christian Schmiedeberg, Herr Hans-Otto Schmiedeberg und Herr Klein nehmen wieder an der Sitzung teil. Somit sind 9 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

7.17 Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens

BV/12/22/377

Eine Zusammenstellung der Angebote der Kreditinstitute werden an die anwesenden Gemeindevertreter verteilt.

Sie befindet sich als **nichtöffentliche Anlage** zu diesem Protokoll.

Es erfolgt eine rege Diskussion. Insbesondere wird das Für und Wider einer 10- bzw. 20-jährigen Laufzeit abgewogen.

Unabhängig von der Laufzeit besteht Einigkeit darüber, dass bei dem Kreditinstitut das Darlehen aufgenommen werden soll, welches den niedrigsten Darlehenszins fordert.

- Herr Lehmann stellt folgenden Antrag:
Das Darlehen soll mit einer 20-jährigen Laufzeit aufgenommen werden.
- Herr Hans-Otto Schmiedeberg stellt folgenden Antrag:
Das Darlehen soll mit einer 10-jährigen Laufzeit aufgenommen werden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Herrn Lehmann abstimmen.

- Mit 1 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen wird der Antrag von Herrn Lehmann abgelehnt.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Herrn Hans-Otto Schmiedeberg abstimmen.

- Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Antrag von Herrn Hans-Otto Schmiedeberg zugestimmt.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn Hans-Otto Schmiedeberg abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt, die Aufnahme des Darlehens in Höhe von 1.697.000 EUR bei dem Kreditinstitut, dass laut Zusammenstellung vom 15.12.2022 den niedrigsten Zinssatz für das Darlehen fordert mit folgenden Konditionen:

10 Jahre Laufzeit - Tilgungssatz: 2% - Zinssatz: 3,16%

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

Anlage 1 nichtöffentliche Anlage

7.18 Beschluss über die Zahlung von finanziellen Entschädigungen der Funktionsinhaber sowie der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

BV/12/22/373

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, ab den 01. Januar 2023 die vorgeschlagenen Beträge als Entschädigung an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.19 Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023

BV/12/22/365

Die Gemeindevertretung muss nur über den Antrag des SC Boltenhagen für das Jahr 2023 entscheiden.

- Herr Christian Schmiedeberg stellt folgenden Antrag aus dem Sozialausschuss:
Der SC Boltenhagen erhält für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Herrn Christian Schmiedeberg abstimmen.

- Mit 9 Ja-Stimmen wird dem Antrag von Herrn Christian Schmiedeberg zugestimmt.

7.20 Beschluss der Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen

BV/12/22/367

Herr Klein berichtet aus der Beratung im Sozialausschuss.

Es erfolgt eine Diskussion.

- Frau Bräunig stellt folgenden Antrag:
Bei II. Vorschlagsrecht Punkt (2) soll noch eingefügt werden „und einem kurzen Lebenslauf“, so dass dann der komplette Satz wie folgt lautet:
Der Antrag ist schriftlich mit ausführlicher Begründung und einem kurzen Lebenslauf an das Amt senden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Frau Bräunig abstimmen.

- Mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird dem Antrag von Frau Bräunig zugestimmt.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des

Antrages von Frau Bräunig abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt unter Berücksichtigung des Antrages von Frau Bräunig die Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**7.21 Anpassung der Förderrichtlinie zur Verteilung von
Zuwendungen an Vereine**

GV Bolte/19/-7

Herr Giewald erklärt sich als befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Es sind somit 8 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

Herr Klein erläutert die Beschlussvorlage und berichtet aus der Diskussion im Sozialausschuss.

Es erfolgte eine rege Diskussion.

Der Bürgermeister lässt über die geänderte Förderrichtlinie unter Berücksichtigung der Ergänzung der Aufzählung in II um den Punkt „weitere Ausnahmen können erfolgen; darüber entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Giewald**

Eine Abstimmung über den Beschlussvorlag wird damit hinfällig.

Herr Giewald nimmt wieder an der Sitzung teil. Somit sind 9 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

7.22 Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV (Haushaltsjahr 2021)

BV/12/22/344

Frau Bräunig führt zur Thematik aus. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung der Auftragsvergaben 2021 des Eigenbetriebs „Kurverwaltung“ durchgeführt.

Der Bürgermeister verweist auf die von Frau Broska dargelegten Mängel. Es wird betont, dass diese nicht nochmal aufkommen dürfen.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellte Ergebnis zur Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu beanstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

8 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Herr Giewald bittet drum, dass der Bericht des Bürgermeisters den Gemeindevertretern bereits im Vorfeld der Sitzung zugesandt wird, um ggf. darauf eingehen zu können.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dann keine Aktualität mehr gegeben ist. Der Bericht des Bürgermeisters ist tagaktuell.

Auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung können stets Fragen zum letzten Bericht des Bürgermeisters gestellt werden.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Zuschauern für ihr Interesse.

Öffentlicher Teil

11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Wardecki die im

nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 9.1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat beschlossen, ein befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umzuwandeln.

TOP 9.1.1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat beschlossen, den Antrag auf Übernahme von Kosten abzulehnen.

TOP 9.2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat den gemeindlichen Anteil an den Instandsetzungs- und Erhaltungskosten und den Verbleib der Einnahmen der Sport- und Freizeitanlage beschlossen.

TOP 9.3

Von der Tagesordnung genommen.

TOP 9.4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Bestätigung der Eilentscheidung vom 06.09.2022 zur Beauftragung einer Firma mit der Erstellung einer Machbarkeitsprüfung und Vorplanung eines kalten Wärmenetzes für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 38.

TOP 9.5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Herstellung einer extensiven Grünfläche in der Ausgleichsfläche in Tarnewitz (Inverzugsetzung und ggf. Kündigung) beschlossen.

TOP 9.6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat beschlossen, den Kaufantrag für das Flurstück 16/36, Flur 2 in der Gemarkung Tarnewitz abzulehnen.

TOP 9.7

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat beschlossen, dem Verkauf des Garagenkomplexes zuzustimmen.

TOP 9.8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat beschlossen, die Bauerlaubnisverträge für die benötigten Flächen für den ländlichen Wegebau von der Landesstraße 03 nach Wichmannsdorf-Ausbau abzuschließen.

TOP 9.9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat folgendes beschlossen:

- 1) Die Kündigung des Mietvertrages Nr. 5 für den Liegeplatz nebst Fischerhütte wird akzeptiert.
- 2) Der Mietvertrag Nr. 6 für einen Liegeplatz nebst Fischerhütte wird gekündigt.
- 3) Der freigewordenen Mietvertrag Nr. 5 wird wieder vermietet.

TOP 9.10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Bestätigung der Eilentscheidung vom 10.11.2022 zur Beschaffung, Montage und

Inbetriebnahme einer mobilen Ampel.

TOP 9.11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat beschlossen, dem Antrag der Eltern auf Beschulung ihres Kindes an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule zuzustimmen.

TOP 9.12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister beendet um 22.05 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Raphael Wardecki

Kathrin Dietrich